Antrag auf einfache Erlaubnis nach §§ 8 ff WHG für einen Probebetrieb / Langzeitpumpversuch für die Erhöhung der Grundwasserentnahme aus den Brunnen zur Trinkwasserversorgung im Gewinnungsgebiet Ordenswald

**B E K A N N T M A C H U N G**

In dem von den Stadtwerken Neustadt an der Weinstraße GmbH beantragten Verfahren für die Erteilung einer einfachen Erlaubnis für einen Probebetrieb/Langzeitpumpversuch für die Erhöhung der Grundwasserentnahme aus den Brunnen zur Trinkwasserversorgung im Gewinnungsgebiet Ordenswald auf bis zu 4,0 Mio. m³/a bis zum Jahr 2026 (Az.: 6421-0004#2023/0001-0111 31 AB2) sind private Einwendungen sowie Stellungnahmen von Behörden und Verbänden eingegangen.

Diese sind nach § 18 Abs. 1 S. 4 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) i.V.m. § 73 Abs. 6 Verwaltungsverfahrensgesetz (VwVfG) mit dem Träger des Vorhabens, den Behörden, den Betroffenen sowie den Personen, die Einwendungen erhoben haben, zu erörtern.

Der Termin zur Erörterung der Stellungnahmen und Einwendungen wird am

**Dienstag, den 03. September 2024, ab 09:30 Uhr**

**Struktur- und Genehmigungsdirektion Süd**

**Großer Sitzungssaal**

**Friedrich-Ebert-Str. 14**

**67433 Neustadt an der Weinstraße**

durchgeführt.

Einlass ist ab 09:00 Uhr.

Zu diesem Termin ergeht hiermit Einladung. Soweit sich jemand im Termin vertreten lässt, ist die Vertretungsbefugnis durch Vollmacht nachzuweisen.

Es wird darauf hingewiesen, dass bei Ausbleiben eines Beteiligten auch ohne ihn verhandelt werden kann.

Durch die Teilnahme am Erörterungstermin oder durch eine Vertreterbestellung entstehende Kosten werden nicht erstattet.

Der Erörterungstermin ist grundsätzlich nicht öffentlich. Der Verhandlungsleiter kann die Öffentlichkeit zulassen, soweit die Anwesenden im Erörterungstermin diesem zustimmen.